

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0249/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-055	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 31.03.2022

### **Erneute Bewerbung des Vereins Regionalentwicklung Taunus e. V. als LEADER-Region**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Niedernhausen begrüßt die Bewerbung des Vereins Regionalentwicklung Taunus e. V. als LEADER-Förderregion für die Förderperiode 2023 – 2027 und bekundet seine Bereitschaft, auch weiterhin bis zwei Jahre nach Ende der Förderperiode (2029) durch den Mitgliedsbeitrag im Verein Regionalentwicklung Taunus e. V. die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel sicherzustellen.

Reimann  
Bürgermeister

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 5710 (Leistungen der Wirtschaftsförderung)  
Sachkonto / I-Nr.: 57100100/6910000  
Auftrags-Nr.:

#### **Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Taunus e. V. hat in ihrer Sitzung am 17. März 2021 beschlossen, sich für den Förderzeitraum 2023 – 2027 erneut als LEADER-Förderregion zu bewerben. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Diese wird gerade erarbeitet und muss bis 31. Mai 2022 beim Land Hessen eingereicht werden.

Teil dieses Antragsverfahrens ist eine Erklärung über die Finanzierung des Eigenanteils durch den Kreis und die Mitgliedskommunen. Diese Erklärungen sind in den jeweiligen Kommunen zu beschließen und müssen der LES als Anlage beigefügt werden. Die Erklärung muss den Zeitraum 2023 – 2029 enthalten.

Eine Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlags bedeutet, dass die Gemeinde Niedernhausen bis zum Jahr 2029 in jedem Fall weiter Mitglied des Vereins bliebe. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 2.975,-- EUR.

Eine Mitteilung über die Beschlussfassung der Gemeindevertretung muss bis Ende Mai 2022 erfolgen, damit der Verein Regionalentwicklung Taunus e. V. die Bewerbungsfrist einhalten kann. Somit ist eine Beschlussfassung in der Sitzung am 25. Mai notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt, weiterhin Mitglied beim Verein Regionalentwicklung Taunus e. V. zu bleiben – so wurden für das Vorhaben „Barrierefreier Ausbau Haus der Begegnung Schäfersberg“ insgesamt 55.000 EUR LEADER-Fördermittel ausgereicht. Weitere Förderanträge, wie z. B. für das Backes Oberseelbach, wurden eingereicht.

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

**Anlagen:**

keine